

## 2. Ausfertigung

### Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung  
und Genehmigungen  
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin  
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin  
Telefon 90295 - 5002 / 5003  
Fax 90295 - 6515  
E-Mail [bvv-buero@ba-pankow.berlin.de](mailto:bvv-buero@ba-pankow.berlin.de)  
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 17. Juni 2022

### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen ein.

**am Donnerstag, 23.06.2022**

**um 19:30 Uhr**

**im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17**

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle (Protokolle vom 12.5.2022 und 2.6.2022) (ca. 5 min)
- 2 Bericht des Bezirksamtes (ca. 15 min)
- 3 Drucksachen
- 3.1 Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss Landschaftsschutzgebiet Buch  
Drucksache: IX-0108 (ca. 10 min)
- 3.2 Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde ausweiten: Natur und Klima schützen  
Drucksache: IX-0119 (ca. 10 min)
- 3.3 Begrünung des Lernortes am Thälmann-Denkmal  
Drucksache: IX-0218 (ca. 10 min)
- 3.4 Freiraum für Schulkinder in der Klecks Grundschule sichern  
Drucksache: IX-0104 (ca. 10 min)
- 3.5 Schnellstmöglicher Neubau des Cantian-Stadions und Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks zu einer Inklusionssportanlage  
Drucksache: IX-0177 (ca. 10 min)
- 3.6 Zukunftsfeste Wärmeversorgung in Pankow - Erneuerbare Energien in Bebauungsplänen  
Drucksache: IX-0224 (ca. 10 min)
- 4 Sonstiges (ca. 5 min)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frederik Bordfeld  
Ausschussvorsitzender



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-0108

**Antrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022 BVV

BVV/004/IX

**Betreff: Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss  
Landschaftsschutzgebiet Buch**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, die Fläche südlich des Gebietes des Bebauungsplans „Am Sandhaus“, die an vom Landschaftsschutzgebietes (LSG) Buch umringt ist und von der kleinen Wildbergstraße abgegrenzt wird, als Schutzgebiet auszuweisen. Die Fläche soll eine Erweiterung des bestehenden LSG 47 bilden.

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht sich beim Senat dafür einzusetzen, die Flächen der großen und der kleinen Moorlinse als Naturschutzgebiet (NSG) auszuweisen und bei Planungen eine dem Schutzzweck angemessenen Pufferzone einzuhalten, die Fluchtdistanzen berücksichtigt, Störungen minimiert und Nahrungshabitate der Offenlandarten im Zusammenhang mit den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima sichert.

In den Verordnungen der Schutzgebiete sollen Umweltbildung und BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) als Schutzzweck aufgenommen werden.

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) soll prüfen, in wie weit eine weitere Ausweisung als NSG für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften wild lebender Tier- und Pflanzenarten über die Schutzziele eines LSG hinaus notwendig sind (vgl. das Gutachten zur floristischen und faunistischen Bestandserhebung Moorlinse Buch Juni 2017 sowie der Vorschlag des Naturschutzbundes Berlin Februar 2022).

Die UNB soll weiterhin eine angemessene Pufferzone, mögliche Durchwegungen sowie Möglichkeiten zur Minderung von signifikanten störenden Einflüssen durch eine Erholungsnutzung vorschlagen.

Die UNB soll die Vorschläge dem zuständigen Fachausschuss der BVV zur Beratung vorlegen und danach den zuständigen Senatsverwaltungen übergeben.

Das Bezirksamt wird ersucht den Senat aufzufordern, das Amt für Umwelt- und Naturschutz mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, um einen Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) für das erweiterte Schutzgebiet erstellen und umsetzen zu können.

Berlin, den 08.02.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

#### Abstimmungsergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

#### Abstimmungsverhalten:

<b>x</b>	einstimmig
	mehrheitlich
<b>55</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
mitberatend in den Ausschuss für  
sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ federführend  
Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen  
Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

**Begründung:**

Nach der Einstellung des Rieselfeldbetriebs entwickelte sich das Gebiet der großen und kleinen Moorlinse in den vergangenen 30 Jahren zu einem Schwerpunkt für Beobachtungen und bedeutsame Vorkommen für viele seltene und überregional bedrohte Vogelarten. Gleichzeitig beherbergt das Gebiet auch zahlreiche weitere schützenswerte Tier- und Pflanzenarten (vgl. das Gutachten zur floristischen und faunistischen Bestandserhebung Moorlinse Buch Juni 2017).

Eine Ausweisung der großen und kleinen Moorlinse als Naturschutzgebiet (NSG) ist sinnvoll, da der Schutz von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund steht. Neben dem Artenreichtum stellen auch eine auf dem Gebiet Berlins/Pankows wichtige Trittsteinfunktion für die Verbindung von Biotopverbund dar und bilden mit den angrenzenden Naturschutzgebieten Bogenseekette und Lietzengrabenniederung sowie den Karower Teichen ein zusammenhängendes Gefüge von regionalen und überregionalem Schutzgebieten.

Durch die den Wasserhaushalt stabilisierenden Maßnahmen in der Vergangenheit hat sich rund um die Große Moorlinse ein Bodenwasserregime wieder eingestellt, das vorteilhaft für das Wachstum von moortypischer Vegetation ist. Durch den dauerhaften Entzug von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre sind die Flächen deshalb auch bedeutsam für die Klimaschutzbemühungen Berlins. Der Moorkörper erfüllt gleichzeitig effektive Anpassungsfunktionen während wetterbedingten Extremwittersituationen, die als Folge des globalen Klimawandels projiziert sind.

Insbesondere im Bereich rund um die kleine Moorlinse könnte das Potenzial für eine Wiederherstellung der für diesen Standort typischen Moorvegetation unterstützt werden und die bezirklichen/städtischen Klimaschutzbemühungen weiter unterstützen. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass sich solche Maßnahmen zum Schutz und Wiederherstellung von Mooren erfolgreich in breit angelegte Programme für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) integrieren lassen.

Der „Lückenschluss“ des Landschaftsschutzgebietes (LSG) von 55 Hektar zwischen großer Moorlinse über die (für den Rückbau vorgesehene) Planstraße D birgt ebenso wie die bestehende LSG-Fläche nördlich der Autobahn ein wichtiges Potenzial zur Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Ein Großteil der Erweiterungsfläche des LSG wird aktuell konventionell landwirtschaftlich genutzt. Das Gebiet eignet sich durch seine Größe und die Nachbarschaft zu artenreichen Biotopen auch als Kompensationsflächen für geplanten Wohnungsbau in Pankow. Das Aufwertungspotenzial sollte als Offenlandschaft gestaltet werden mit strukturierenden Landschaftselementen (Blüh- und Brachestreifen, Hecken und mit Bäumen alter, hochstämmigen Obstsorten durchsetzte Gebüschstreifen) – entsprechend der schon jetzt vorhandenen Vielfalt und Dichte von für das Offenland typischen Vogelarten, die in der Stadt zunehmend ihre Lebensräume verlieren.

Auch für die Naherholung ist das LSG von besonderer Bedeutung, diese wird durch die weiteren Entwicklung des Wohnungsbaus in Pankow und Berlin weiter steigen. Durch die Ausweisung als Schutzgebiet in Einbeziehung in den Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) können gezielter Störungen schützenswerter Arten durch Erholungsnutzung und Mitnahme von Haustiere vermieden werden, z.B. über intelligentes Wegesystem eine Besucherleitung. Dies sollte Teil einer umfassenden Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sein.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-0108

**Änderungsantrag**

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022    BVV

BVV/004/IX

**Betreff:        Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss**  
**Landschaftsschutzgebiet Buch**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass die Moorlinse im Pankower Ortsteil Buch als Naturschutzgebiet ausgewiesen und das Landschaftsschutzgebiet Buch (LSG 47) um den Bereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Moorlinse, Hobrechtsfelder Chaussee und Stettiner Bahn ausgeweitet wird.

Berlin, den 16.02.2022

Einreicher:    Fraktion der CDU  
                    Denise Bittner

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
<b>55</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen  
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

**Begründung:**

Die im Ursprungsantrag adressierten Bebauungspläne sind veraltet und haben nichts mit den aktuellen Planungen zu tun. Südlich dieser Bebauungspläne liegt die kleine Fläche zwischen Planstraße D und der A10, die schon jetzt Bestandteil des LSG 47 ist. Die weiteren im Ursprungsantrag adressierten Punkte ergeben sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Berliner Naturschutzgesetz, sind also redundant.

**Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV**

Büro der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

21.02.22

**Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen**

**Drucksachennummer: IX-0108**

**Betreff: Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss Landschaftsschutzgebiet Buch**

Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für *(federführend)*:

**Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen**

sowie in den Ausschuss für

**Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur**

Wählen Sie ein Element aus.

Ergebnis der Ausschusssitzung am 10.05.2022

vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: \_\_\_\_\_

**vertagt**

**im Ausschuss abgelehnt**

JA  NEIN  Enthaltungen

**mit Änderungen beschlossen**

JA  NEIN  Enthaltungen

**ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen**

JA  NEIN  Enthaltungen

**Text Beschlussempfehlung:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Begründung des Ausschusses:**

Änderungsantrag der CDU wurde mit 2 Ja, 8 Nein und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Auf Grundlage der Erläuterungen von der Fraktion der Grünen, und wegen des Sachstandes hinsichtlich der Planstraße D sowie dem Konsens hierzu aus der 8.Wahlperiode stimmt der Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur dem Antrag in unveränderter Form zu (9 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen). Die Frage der SPD an das Bezirksamt, was es mit der angesprochenen Kommunikation zwischen der SenVerw und dem BA auf sich hat; kann das BA nicht sofort beantworten und muss darum in der Besprechung des federführenden Ausschusses erörtert werden. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird mehrheitlich im Ausschuss abgelehnt (2Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen), wobei die CDU betont, dass hinsichtlich der Planstraße D Konsens besteht.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-0119

**Antrag**

Fraktion der CDU

Ursprung:  
 Antrag, Fraktion der CDU  
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022 BVV

BVV/004/IX

**Betreff: Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde ausweiten: Natur und Klima schützen**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, das Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde um die Flächen der Elisabeth Aue zwischen Graben 5 Blankenfelde, der Blankenfelder Straße und dem in Richtung B96a verlängerten Schillingweg zu erweitern. Bestandteil der Erweiterung soll auch die Ausweisung eines mindesten 50m breiten Waldbandes entlang des Grabens 5 Blankenfelde zwischen Blankenfelder Straße und der B96a als Waldverbindung (zwischen dem Schweinewaldchen und dem Forst Blankenfelder Chaussee) und eine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan Berlin sein.

In diesem Zusammenhang sollen auch die teilweise beschädigten Informationstafeln am westlichen Ende des Schillingwegs an den geschützten Biotop aus Mooren, Sümpfen und Frischwiesen wieder instand gesetzt werden.

Perspektivisch soll zudem der nördlich des Grabens 5 Blankenfelde liegende, landwirtschaftlich bewirtschaftete Teil der Elisabeth Aue zu einer insektenfreundlichen, naturnahen Blühwiese entwickelt werden und das Angebot der Botanischen Anlage Blankenfelde ergänzen.

Berlin, den 09.02.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,  
 Denise Bittner, Jörn Pasternack, Lars Bocian und die weiteren Mitglieder der  
 CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

<b>x</b>	einstimmig
	mehrheitlich
<b>53</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

**x** überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bauungsplanung und Genehmigungen  
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

**Begründung:**

Der nördliche Teil der Elisabeth-Aue endet am Blankenfelde Pfuhl und stellt die Verbindung zwischen Botanischen Garten, dem Grüngürtel am Blankenfelde Graben und dem Kleingartengebiet östlich der Elisabeth-Aue her. Die Elisabeth-Aue verhindert durch ihre Funktion als Kaltluftschneise die Überhitzung der innerstädtischen Teile von Pankow. Durch den Waldgürtel und eine weitere Grünfläche wird diese Funktion gestärkt. Die Biotoplinse an der Siedlung Blankenfelde stellt einen einzigartigen Rückzugsraum für Flora und Fauna dar. Eine Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung des hälftigen Pfuhls sollte auch Gegenstand der Antragsdebatte sein.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-0119

**Änderungsantrag**  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:  
 Antrag, Fraktion der CDU  
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022 BVV

BVV/004/IX

**Betreff: Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde ausweiten: Natur und Klima schützen**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, die Elisabethaue modellhaft unter der übergeordneten thematischen Klammer „Natur und Klima“ zu entwickeln, die sich prägend auf alle Elemente des Gebiets (Landschaftsschutz, Erholungsfläche, ökologische Klein- und Gemeinschaftsgärten und zukünftiger bebauter Raum) auswirkt.

Hierfür soll das Landschaftsschutzgebiet (LSG 49) Blankenfelde um die Flächen der Elisabethaue zwischen der Grünzugverbindung Krugpfuhl-Grenzweg und der Botanischen Anlage Blankenfelde, der Blankenfelder Straße und dem in Richtung B96a verlängerten Schillingweg erweitert werden.

Die Ausweisung eines mindesten 50m breiten Waldbandes als Waldverbindung (zwischen dem Schweinewaldchen und dem Forst Blankenfelder Chaussee) und eine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan Berlin sollen auf Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken des LSG sowie klimatischen Faktoren wie den Kaltluftströmen geprüft werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die teilweise beschädigten Informationstafeln am westlichen Ende des Schillingwegs am geschützten Biotop aus Mooren, Sümpfen und Frischwiesen wieder instandgesetzt werden.

In den Verordnungen der Schutzgebiete sollen Umweltbildung und BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) als Teil des Schutzzwecks aufgenommen werden.

Der aktuell landwirtschaftlich bewirtschaftete Teil der Elisabeth Aue soll dem Schutzzweck des bestehenden LSG 49 entsprechend entwickelt werden, im nördlichen Teil mit schonender, bevorzugt extensiver, ökologischer Landwirtschaft und produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) und im südlichen Teil u.a. mit insektenfreundlichen, naturnahen Blühwiesen, die das Bildungsangebot der Botanischen Anlage Blankenfelde ergänzen. Dieses Gebiet bildet den Übergang zwischen einem klimaangepassten Baugebiet entlang des Rosenthaler Wegs und dem erweiterten Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde.

Berlin, den 16.02.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen  
 beschlossen mit Änderung  
 abgelehnt  
 zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
<b>53</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

federführend

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen  
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

**Begründung:**

Das Klima und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, muss oberstes Prinzip allen Handelns für die zukünftigen Generationen sein. Daher darf Stadtentwicklung nicht nur als Bauen verstanden werden, sondern zusätzlich als einen konstruktiven Zusammenhang zwischen Freiflächenentwicklung, Klimaschutz sowie Klimaanpassung, Gesundheit, Bildung und Daseinsvorsorge

In diesem Sinne soll die Elisabethaue als eine vorbildliche Kombination aus Siedlung, ökologischen Klein- und Gemeinschaft Gärten, Naturraum und siedlungsnaher Erholungsraum entwickelt werden. Die Fläche eignet sich besonders für ein klimaangepasstes Baugebiet.

Als Übergang von Stadt und Land soll ab der wichtigen Grünzugverbindung (vgl. ISEK 2016) zwischen Krugpfuhl-Grenzweg und Botanischem Volkspark Blankenfelde eine abgestufte Nutzung entstehen, die einen Puffer bis in die bereits heute strukturierten und naturschutzfachlich sowie naturräumlich wertvollsten Bereiche schafft. Mit dieser Erweiterung werden etwa 3/4 der 70 Hektar der "Felder der Elisabethaue" (vgl. ISEK-Untersuchungsgebiet 2016) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und es erfolgt dessen Anschluss an das bestehende LSG im Norden.

Die Randnutzung für Wohnbebauung vermeidet eine Erhöhung der Verkehrsbelastung ohne ausreichende Infrastruktur sowie eine exzessive Versiegelung von Flächen und sichert die Erhaltung der Frischluftzufuhr in die Innenstadt.

Das Gebiet bietet ein großes Potenzial für die Aufwertung durch Kompensationsmittel aus anderen Wohnungsbauvorhaben. Die ortstypische Landwirtschaft kann ökologisch extensiviert und mit produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) kombiniert werden. Auf den Offenlandflächen befinden sich für Berlin wichtige Vorkommen gefährdeter Zielarten des Biotopverbundes sowie Brutvögel. Im Fall einer Bebauung von größeren Teilen der Ackerflächen in der Elisabethaue gehen diese Potentiale und wesentliche Nahrungshabitate verloren (vgl. Gutachten ISEK).

**Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV**

Büro der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

21.02.22

**Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen**

**Drucksachennummer: IX-0119**

**Betreff: Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde ausweiten: Natur und Klima schützen**

Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):

**Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen**

sowie in den Ausschuss für

**Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur**

Wählen Sie ein Element aus.

Ergebnis der Ausschusssitzung am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: \_\_\_\_\_

**vertagt**

**im Ausschuss abgelehnt**

JA  NEIN  Enthaltungen

**mit Änderungen beschlossen**

JA  NEIN  Enthaltungen

**ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen**

JA  NEIN  Enthaltungen

**Text Beschlussempfehlung:**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, das Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde um die Flächen der Elisabeth Aue zwischen Graben 5 Blankenfelde, der Blankenfelder Straße und dem in Richtung B96a verlängerten Schillingweg zu erweitern. Bestandteil der Erweiterung soll auch die Ausweisung eines mindestens 50m breiten Waldbandes entlang des Grabens 5 Blankenfelde zwischen Blankenfelder Straße und der B96a als Waldverbindung (zwischen dem Schweinewäldchen und dem Forst Blankenfelder Chaussee) und eine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan Berlin sein.

In diesem Zusammenhang sollen auch die teilweise beschädigten Informationstafeln am westlichen Ende des Schillingwegs an den geschützten Biotop aus Mooren, Sümpfen und Frischwiesen wieder instand gesetzt werden.

Perspektivisch soll zudem der nördlich des Grabens 5 Blankenfelde liegende, landwirtschaftlich bewirtschaftete Teil der Elisabeth Aue zu einer insektenfreundlichen, naturnahen Blühwiese entwickelt werden und das Angebot der Botanischen Anlage Blankenfelde ergänzen.

**Begründung des Ausschusses:**

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird von Teilen des Ausschusses als zu weitreichend eingeschätzt. Das BA weist darauf hin, dass der Änderungsantrag naturschutzfachlich zu bevorzugen sei, jedoch das Verfahren voraussichtlich länger dauern würde. Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab und dem ursprünglichen Antrag mit folgender Begründung zu:

Der nördliche Teil der Elisabeth-Aue endet am Blankenfelde Pfuhl und stellt die Verbindung zwischen Botanischen Garten, dem Grüngürtel am Blankenfelde Graben und dem Kleingartengebiet östlich der Elisabeth-Aue her. Die Elisabeth-Aue verhindert durch ihre Funktion als Kaltluftschneise die Überhitzung der innerstädtischen Teile von Pankow. Durch den Waldgürtel und eine weitere Grünfläche wird diese Funktion gestärkt. Die Biotoplinie an der Siedlung Blankenfelde stellt einen einzigartigen Rückzugsraum für Flora und Fauna dar.



Drucksache  
Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

IX-0218

**Antrag**

Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen und  
FDP

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen und FDP

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

**Betreff: Begrünung des Lernortes am Thälmann-Denkmal****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Möglichkeiten einer Begrünung und Entsiegelung des Platzes am Thälmann-Denkmal zu prüfen, um den Charakter des Platzes als Lern- und Gedenkort mit einer verbesserten Aufenthaltsqualität zu stärken und die Wirkung des Platzes auf das Stadtklima zu verbessern.

Dafür soll eine Neufassung des Denkmalschutzes für ein Gesamtensemble aus Thälmann-Denkmal und Installationen in Auftrag gegeben werden, die folgende Aspekte berücksichtigt:

- Baumpflanzungen entlang der Greifswalder Straße und/oder die seitliche Begleitung des Platzes durch Bäume, um einen ruhigen und teilverschatteten Lernort zu schaffen.
- Bänke und kleine Rasenflächen auf dem Platz, um ein Verweilen und Betrachten der Filme zu ermöglichen, insbesondere auch für Besucher:innen, die lieber auf Bänken als auf Stelen sitzen.
- (Rank-)Bepflanzung am Sockel, die geeignet ist, den Sockel weniger attraktiv als Graffiti-Fläche zu machen.

- Dabei soll auch geprüft werden, wie aktuelle Nutzungen durch Jugendliche in ein zukünftiges Nutzungskonzept einbezogen werden können, um einen inklusiven Platz zu schaffen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen und FDP  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Axel Lüssow  
 Fraktion der FDP: gez. BV Dr. Thomas Enge, BV Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

#### Abstimmungsergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

#### Abstimmungsverhalten:

<b>x</b>	einstimmig
	mehrheitlich
<b>52</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ federführend  
 Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Durch die Installation „Vom Sockel denken“ und die noch aufzustellenden Infotafeln am Thälmann-Denkmal verändert das 2014 beschlossene Denkmal seinen Charakter. Es ist ein Lern- und Erinnerungsort entstanden, ein Museum im öffentlichen Raum.

Der Denkmalschutz hat die Installation mit künstlerischer und historisch-kritischer Kommentierung ausdrücklich genehmigt und damit auch die Umgestaltung als Lernort für Besucher:innen aus Berlin und von außerhalb befürwortet. Nicht bedacht wurde dabei, dass die große versiegelte und unverschattete Fläche sich im Sommer stark aufheizt. Die reine Laufzeit der Filme beträgt 55 Minuten – mit dem Wandeln zwischen den Stelen, dem Einscannen der QR-Codes und dem zusätzlichen Lesen der Infotafeln bietet der Platz nun eine Ausstellung, der man sich anderthalb Stunden widmen kann. Bei sommerlicher Sonneneinstrahlung hält man es allerdings keine 15 Minuten auf dem Platz aus. Zusätzlich stören Lärm und Abgase von der vielbefahrenen Greifswalder Straße.

Insofern steht der Platz in seiner derzeitigen unverschatteten Form dem Zweck des Denkmalschutzes entgegen, den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten – die Form verhindert die Aneignung des am Platz vorhandenen Wissens über das Denkmal.

Der Entscheidung den Platz als Aufmarschplatz zu erhalten, muss heute entgegengehalten werden, dass der 1986 eingeweihte Platz gerade einmal drei Jahre als solcher genutzt wurde. Eine derart kurze Nutzung eines städtebaulichen Elements aus den 1980er Jahren rechtfertigt nicht die Festschreibung dieses für heutige Menschen schwer nutzbaren Zustands auf ewige Zeit. Zumal der ursprüngliche Zustand schon 1990 verändert wurde, indem die Bronzestelen entfernt und in die Zitadelle Spandau gebracht wurden.

Motive der Pflasterung können genauso in entsiegelten Bereichen mit Pflanzen und Stadtgrün erhalten werden, um beim Überfliegen als Fotomotiv zu wirken. Für die Stadt fehlt hier eindeutig ein schützenswerter Charakter.

Schon zur Zeit der Aufstellung des Denkmals wünschten sich Anwohner:innen mehr grün und Bäume auf dem Platz. Dieser Wunsch besteht heute umso mehr und wurde auch von der Künstlerin der Stelen-Installation in ihren Film-Essay „Einausblick“ integriert.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-0104

**Antrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022 BVV

BVV/004/IX

**Betreff: Freiraum für Schulkinder in der Klecks Grundschule sichern****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob das Schulgrundstück der Klecks Grundschule durch Einziehung (gemäß § 4 BerlStrG) der Tiroler Straße bis auf den südlichen Fußweg im Abschnitt zwischen der Brixener Straße und der Toblacher Straße erweitert werden kann, mit dem Ziel, den wegfallenden Aufenthaltsraum auf dem Schulgelände durch den geplanten Bau einer Turnhalle durch Erweiterung des Schulgeländes in den bisherigen Straßenraum zu kompensieren. Dafür soll das Bezirksamt die Erfahrungen des internen Prüfverfahrens des Drucksachenvorgangs VIII-1587 zum Vorbild nehmen.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, einen Ersatz für den bestehenden Fahrradstellplatz, den in der Schule sogenannten „Fahrradgarten“, der zum Schulhof umgestaltet werden soll, zu benennen und im Zuge der Umgestaltung zu realisieren.

Berlin, den 08.02.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Jan Drewitz, BV Karsten Dirk Gloger

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

_____	einstimmig
<b>x</b>	mehrheitlich
<b>49</b>	Ja-Stimmen
<b>5</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ Mobilität und öffentliche Ordnung

\_\_\_\_\_ Ausschuss für Schule und Sport

\_\_\_\_\_ Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen

federführend

**Begründung:**

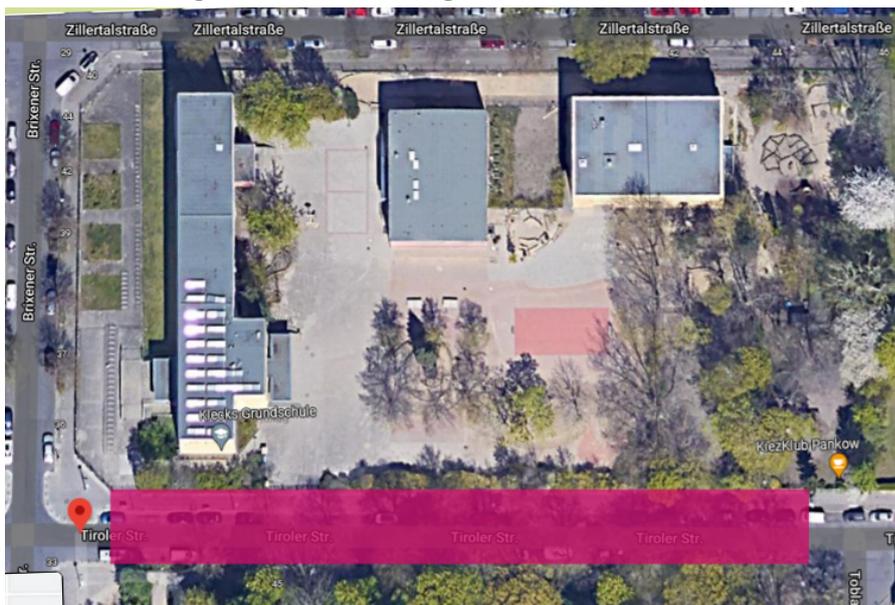
Auf Teilen des Pausenhofes der Klecks-Grundschule wird eine Turnhalle gebaut. Diese wird auf dem Schulgelände dringend benötigt. Dadurch fällt viel Platz für Schüler\*innen, Kinder und Jugendliche weg, die Fahrradabstellanlagen auf dem Gelände sollen ersatzlos wegfallen. Die Elternschaft sorgt sich darum, dass zukünftig zu wenig Platz auf dem Pausenhof vorhanden ist.

Fälle dieser Art wird der Bezirk in Zukunft wahrscheinlich öfters haben, denn die Schüler\*innenzahlen steigen und gleichzeitig steht nicht überall ausreichend Platz für Ergänzungsbauten zur Verfügung. Mit diesen Schwierigkeiten muss der Bezirk, erst vor dem Hintergrund des Klimawandels pragmatisch und kreativ umgehen, um Freiraum für Kinder und Jugendliche zu erhalten und gleichzeitig die benötigte schulische Infrastruktur zu schaffen. Dies kann bspw. mit begehbaren Dachflächen auf den Neubauten oder durch Erweiterung des Schulgeländes erreicht werden. An dieser Stelle besteht die Möglichkeit, die wegfallende Fläche durch den Wegfall von lediglich ca. 40 Parkplätzen zu kompensieren. In der Abwägung, Parkplätze oder Freiraum für Kinder, ist die Entscheidung an dieser Stelle klar für die Kinder zu fällen.

Die Fläche wird nicht für den öffentlichen Verkehr benötigt. Einziger Anlieger auf dem genannten Straßenabschnitt ist der Schulstandort Klecks-Grundschule. Der Straßenabschnitt übernimmt somit keine Erschließungsfunktion. Bei der Tiroler Straße handelt es sich um eine Nebenstraße.

Bereits mit der Drucksache VIII-1587 „Einziehung von öffentlichem Straßenland und Flächenübertragung zur Erweiterung des Schulstandortes Rosa-Luxemburg-Gymnasium, Teilfläche des Grundstückes Borkumstraße (Flur 164, Flurstück 85)“ hat das Bezirksamt einen rechtssicheren und beispielgebenden Prozess bei einem ähnlich gelagerten Fall durchgeführt und umgesetzt. Hier konnte durch Einziehung eines Teilabschnitts der Borkumstraße das Gelände des Schulstandortes bedarfsgerecht erweitert und vergrößert werden.

Fläche der möglichen Erweiterung = rot schraffiert



## Beschlussempfehlung Schule & Sport

Drucksache IX-0104 Freiraum für Schulkinder in der Klecks Grundschule sichern

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 11.05.2022

Die Drucksache XI-0104 beraten.

Einig war sich der Ausschuss in dem Ziele, die Belastung durch die Bauarbeiten zur Errichtung einer Sporthalle auf dem Schulgelände möglichst gering zu halten. Einigkeit herrschte auch darüber, dass die damit einhergehende Verkleinerung des Schulhofes möglichst zu kompensieren ist.

Es gehe darum zu verhindern, dass deutlich mehr Schüler\*innen künftig auf einem deutlich verkleinerten Schulhof zurecht kommen müssen.

In der Diskussion wurde von mehreren Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass der Schulausschuss einzig im Interesse der Schulgemeinschaft und der schulpolitischen Belange des Bezirkes zu entscheiden habe.

Die verkehrspolitischen Belange seien Angelegenheit des Mobilitätsausschusses.

Die Frage der Zulässigkeit und Machbarkeit einer Teileinziehung- bzw. Umwidmung eines Straßenteilstückes und der Eingliederung in das Schulgelände sei nicht originäre Aufgabe des Schulausschusses.

Gleichwohl betont der Schulausschuss, dass sich während der Bauarbeiten und einer Einrichtung der Baustelle auf der Straße ausreichend Zeit dafür fände, alle rechtlichen Fragen zu klären, ohne den Schulbetrieb mehr als nötig einzuschränken.

Da es sich um einen Prüfauftrag handelt und mehrere Ausschussmitglieder äußerten auch ein politisches Signal an das Bezirksamt senden zu wollen, wurde der Antrag mit deutlicher Mehrheit, bei recht vielen Enthaltungen positiv beschieden und an den federführenden Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung übergeben.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Schule und Sport mit 8 JA Stimmen, bei 1 NEIN und 5 ENTHALTUNGEN positiv beschieden.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-0177

**Antrag**

Fraktion der CDU

Ursprung:  
 Antrag, Fraktion der CDU  
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV

BVV/005/IX

**Betreff: Schnellstmöglicher Neubau des Cantian-Stadions und Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks zu einer Inklusionssportanlage**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, den Senat umfassend bei einem schnellstmöglichen Neubau des Cantian-Stadions und der Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks zu einer Inklusionssportanlage zu unterstützen. Das Bezirksamt wird ferner ersucht, sich gegenüber dem Senat für eine sichergestellte Finanzierung und zeitnahe Umsetzung sowohl des Stadionneubaus als auch der Modernisierung des restlichen Sportparks als einheitliches Projekt einzusetzen und auf eine Beschleunigung der Prüfung des Bedarfsprogramms für den Sportpark durch die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hinzuwirken.

Berlin, den 16.03.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,  
 Denise Bittner, Daniel Hauer, Claudia Steinke und die weiteren Mitglieder der  
 CDU-Fraktion

**siehe 2. Ausfertigung**

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
 \_\_\_\_\_ mehrheitlich  
 \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
 \_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
 \_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Am 23.02.2022 hat das Lenkungsgremium der Senatsverwaltung entschieden, das Cantian-Stadion unter Einbeziehung der wesentlichen identitätsstiftenden Merkmale des Jahn-Sportparks neu zu bauen und den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark zu einem multifunktionalen Inklusionssportpark weiterzuentwickeln. Ein entsprechender Realisierungswettbewerb für das Stadion soll noch im Frühjahr 2022 beginnen. Das Bedarfsprogramm für den restlichen Park liegt aktuell noch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Prüfung vor.

Der Stadionneubau und die Weiterentwicklung des Sportparks zu einer Inklusionssportanlage ist sowohl für den Bezirk als auch für die Sportmetropole Berlin von herausragender Bedeutung. Alle betroffenen Akteure hatten Gelegenheit, sich im letzten Jahr in einem umfangreichen Werkstattverfahren zu beteiligen. Mit der Weiterentwicklung des Sportparks zu einer modernen Inklusionssportanlage würde dem dringenden Bedarf der Pankower Sportvereine nach weiteren Sportflächen Rechnung getragen. Der Sportpark wird bereits jetzt von 15 Sportvereinen und 20 Schulen intensiv genutzt. Die Vorgabe, die wesentlichen identitätsstiftenden Merkmale bei einem Neubau des Stadions einzubeziehen, berücksichtigt ein zentrales Anliegen der Anwohner.

Es muss aber auch im weiteren Verfahren sichergestellt werden, dass der Stadionneubau und die Modernisierung des restlichen Sportparks weiterhin als einheitliches Projekt geplant und umgesetzt werden. Lediglich den Stadionneubau im Wege des Realisierungswettbewerbs weiterzuführen, ohne gleichzeitig die geplante Weiterentwicklung des restlichen Sportparks voranzutreiben, missachtet die Bedürfnisse von Anwohnern, Breitensportlern und insbesondere den betroffenen Sportvereinen, die sich umfassend in das Beteiligungsverfahren mit vielen wertvollen Vorschlägen eingebracht haben.

Dies gilt umso mehr, da sich der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin noch Ende 2019 dafür ausgesprochen hat, die Mittel für den Abriss des Cantian-Stadions erst freizugeben, wenn ein Gesamtkonzept für die Entwicklung von Stadion und Sportpark vorliegt (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3158-v.pdf>).



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

**2. Ausfertigung**  
**IX-0177**

**Antrag**

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022    BVV

BVV/005/IX

**Betreff:        Schnellstmöglicher Neubau des Cantian-Stadions und Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks zu einer InklusionsSportanlage**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat für eine sichergestellte Finanzierung, Planung und zeitnahe Umsetzung der Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks (Stadion und restlicher Sportpark) als einheitliches Projekt einzusetzen und auf eine Beschleunigung der Prüfung des Bedarfsprogramms für den Sportpark durch die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hinzuwirken.

Berlin, den 16.03.2022

Einreicher:    Fraktion der CDU

Denise Bittner, Daniel Hauer, Claudia Steinke und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

_____	einstimmig
<b>x</b>	mehrheitlich
<b>37</b>	Ja-Stimmen
<b>7</b>	Gegenstimmen
<b>1</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
mitberatend in den Ausschuss für  
sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ federführend  
Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Senat plant die Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks in zwei getrennten Phasen durchzuführen. Ein Realisierungswettbewerb für das Stadion soll noch im Frühjahr 2022 beginnen, die Bauphase soll 2024 starten und 2027 abgeschlossen werden. Für den restlichen Sportpark ist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Ideenwettbewerb vorgesehen, da das Bedarfsprogramm aktuell noch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Prüfung vorliegt. Die Umsetzung der Pläne für den restlichen Sportpark ist frühestens ab dem Jahr 2026 angedacht.

Die Weiterentwicklung von Stadion und Sportpark zu einer Inklusionssportanlage ist sowohl für den Bezirk als auch für die Sportmetropole Berlin von herausragender Bedeutung. Es muss aber auch im weiteren Verfahren sichergestellt werden, dass die Zukunft des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks als einheitliches Projekt geplant und zeitnah umgesetzt wird. Dies liegt im Interesse von Anwohnern, Breitensportlern und insbesondere den betroffenen Sportvereinen, die sich umfassend in das Beteiligungsverfahren mit vielen wertvollen Vorschlägen eingebracht haben.



**Drucksache**  
**Bezirksverordnetenversammlung**  
**Pankow von Berlin**

IX-0224

**Antrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

**Betreff:      Zukunftsste Wärmeversorgung in Pankow - Erneuerbare Energien in  
 Bebauungsplänen**

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, künftig bei sämtlichen Bebauungsplänen für den Bau von Gebäuden den Einsatz von Erneuerbaren Energien vorzusehen. Erneuerbare Energien, Fern- Umwelt- oder Abwärme sollen mindestens 65 Prozent zur Wärmeversorgung der Gebäude beitragen. Bereits im Verfahren befindliche Bebauungspläne werden, soweit möglich, entsprechend modifiziert.

Wärmepumpen benötigen zum Nachweis der Vorgabe von 65% Erneuerbarer Energien lediglich einen Installationsnachweis. Hybridheizungen (Erneuerbaren Energien mit Öl oder Erdgas) oder andere Energieversorgungslösungen benötigen einen rechnerischen Nachweis durch ein Büro für Energieberatung oder sonstige zur Ausstellung von Energieausweisen befugte Personen. Fernwärmeversorgung gilt als Erfüllungsoption, sofern bei Baufertigstellung beim Fernwärmebetreiber ein Dekarbonisierungsfahrplan gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vorliegt.

Im Rahmen der Vorstellung geplanter B-Plan-Aufstellungsbeschlüsse sind die Ziele bezüglich des Einsatzes Erneuerbarer Energien vorzustellen. Wo sie nicht erreicht werden können, müssen die Gründe transparent dargelegt werden.

Im Falle von Vorhaben nach §34 BauGB wird das Bezirksamt ersucht, bei den Vorhabenträgern die Planung von Erneuerbaren Energien zur Wärmeversorgung anzuregen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher:    Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Reemt Heuke

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
 \_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
 \_\_\_\_\_ abgelehnt  
 \_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

<b>x</b>	einstimmig
	mehrheitlich
<b>52</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

**x** \_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_ federführend  
 Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen  
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Aufgrund des in Pankow ausgerufenen Klimanotstandes ergibt sich die Notwendigkeit, den dringend erforderlichen Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben. Auch das Bundesverfassungsgericht unterstreicht die Notwendigkeit, Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken. Es legt die Verfassung so aus, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist. Einer Generation dürfe nicht zugestanden werden, mit vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO<sub>2</sub>-Budgets zu verbrauchen und damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast zu überlassen. Dies würde zu umfassenden Freiheitseinbußen dieser Generationen führen.

Des Weiteren zeigt die aktuelle Lage, dass es auch eine Frage der internationalen und nationalen Sicherheit ist, die Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen drastisch zu reduzieren. Pankow reagiert auf diese Herausforderungen und setzt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgelegten Ziele von mindestens 65% Erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung von Neubauten frühzeitig um.

Eine der Möglichkeiten, auch kommunal Klimaschutz zu betreiben, ist es, Vorgaben für die bezirkliche Bebauungspläne zu machen. Der Bundesgesetzgeber hat mit der BauGB-Novelle 2011 („Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“) den Klimaschutz im Städtebaurecht verankert. Durch das Einfügen der Klimaschutzklausel (§ 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 5 BauGB) wird den Erfordernissen des Klimaschutzes in der Bauleitplanung in besonderem Maße Rechnung getragen (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimagerecht planen und bauen in Berlin“ vom 13. Februar 2018). § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gibt vor, dass bei der Aufstellung der Bauleitplänen insbesondere die Vermeidung von Emissionen und die Nutzung Erneuerbarer Energien zu berücksichtigen sind. Nach § 1a Nr. 5 BauGB sind beim Aufstellen von Bauleitplänen Erfordernisse des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen.

Nach § 9 I Nr. 23b BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Unter die festsetzbaren sonstigen technischen Maßnahmen fällt vor allem die Installation von Anlagen für die Erzeugung, Speicherung oder Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (vgl. Mitschang/Reidt in: Battis et al., BauGB, 13. Aufl. 2016, § 9 Rn. 137). Festsetzbar sind z.B. Photovoltaikanlagen an Gebäuden (vgl. Gierke in: Brügelmann, BauGB, Stand: 109. EL, § 9 Rn. 432) (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimaschutz in Bebauungsplänen – Bezirk Tempelhof-Schöneberg“ vom 14. Mai 2019).

**Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV**Büro der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

05.05.22

**Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen****Drucksachennummer: IX-0224****Betreff:** Zukunftsfeste Wärmeversorgung in Pankow - Erneuerbare Energien in BebauungsplänenDie Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):**Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen**

sowie in den Ausschuss für

**Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur**Ergebnis der Ausschusssitzung am [Klicken Sie hier](#), um ein Datum einzugeben. vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: \_\_\_\_\_

 **vertagt****im Ausschuss abgelehnt** 

JA

NEIN

Enthaltungen

**mit Änderungen beschlossen** 

JA

NEIN

Enthaltungen

**ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen** 

JA

NEIN

Enthaltungen

**Text Beschlussempfehlung:**

Das Bezirksamt wird ersucht, künftig grundsätzlich bei Bebauungsplänen für den Bau von Gebäuden den Einsatz von Erneuerbaren Energien vorzusehen. Erneuerbare Energien, Fern- Umwelt- oder Abwärme sollen mindestens 65 % zur Wärmeversorgung der Gebäude beitragen. Bereits im Verfahren befindliche Bebauungspläne werden, soweit möglich, entsprechend modifiziert.

Wärmepumpen benötigen zum Nachweis der Vorgabe von 65% Erneuerbarer Energien lediglich einen Installationsnachweis. Hybridheizungen (Erneuerbare Energien mit Öl oder Erdgas) oder andere Energieversorgungslösungen benötigen einen rechnerischen Nachweis durch ein Büro für Energieberatung oder sonstige zur Ausstellung von Energieausweisen befugte Personen. Fernwärmeversorgung gilt als Erfüllungsoption, sofern ab dem Jahr 2023 beim Fernwärmebetreiber ein Dekarbonisierungsfahrplan gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vorliegt.

Können die Ziele bezüglich des Einsatzes Erneuerbarer Energien nicht erreicht werden, müssen die Gründe hierfür im Rahmen der Vorstellung geplanter B-Plan-Aufstellungsbeschlüsse im Fachausschuss transparent dargelegt werden.

Im Falle von Vorhaben nach §34 BauGB wird das Bezirksamt ersucht, bei den Vorhabenträgern die Planung von Erneuerbaren Energien zur Wärmeversorgung anzuregen.

**Begründung des Ausschusses:**

Der Grundtenor der Debatte war zustimmend. Vereinzelt wurde eine ablehnende Haltung damit begründet, dass die Erneuerbaren Energien-Ziele des Antrags bei Neubauten auch ohne entsprechende Vorgaben freiwillig erfüllt werden würden, bzw. die Diskussionen um entsprechende Vorgaben auf anderen politischen Ebenen erfolgen sollten.

Hauptsächlich drehte sich die Debatte um drei Detailanpassungen. Zum einen wurde im ersten Satz „sämtliche“ gestrichen und „grundsätzlich“ eingefügt, um den übergeordneten Charakter des Antrags für Bebauungspläne in Pankow zu unterstreichen. Im zweiten Absatz wurde „bei Baufertigstellung“ gestrichen und „ab 2023“ eingefügt, um klar zu benennen, ab wann die Dekarbonisierungsfahrpläne gemäß Landesgesetzgebung vorzuliegen haben. Der dritte Absatz wurde neu formuliert, damit das Bezirksamt nur bei Verfehlung der Erneuerbaren Energien-Ziele des Antrags, die Gründe transparent im Fachausschuss vorzutragen hat.

Nach der Einigung auf die Detailanpassungen wurde der Antrag mit großer Mehrheit beschlossen. Der Begründung des Antrags wurde gefolgt:

Aufgrund des in Pankow ausgerufenen Klimanotstandes ergibt sich die Notwendigkeit, den dringend erforderlichen Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben. Auch das Bundesverfassungsgericht unterstreicht die Notwendigkeit, Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken. Es legt die Verfassung so aus, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist. Einer Generation dürfe nicht zugestanden werden, mit vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO<sub>2</sub>-Budgets zu verbrauchen und damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast zu überlassen. Dies würde zu umfassenden Freiheitseinbußen dieser Generationen führen.

Des Weiteren zeigt die aktuelle Lage, dass es auch eine Frage der internationalen und nationalen Sicherheit ist, die Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen drastisch zu reduzieren. Pankow reagiert auf diese Herausforderungen und setzt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgelegten Ziele von mindestens 65% Erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung von Neubauten frühzeitig um.

Eine der Möglichkeiten, auch kommunal Klimaschutz zu betreiben, ist es, Vorgaben für die bezirkliche Bebauungspläne zu machen. Der Bundesgesetzgeber hat mit der BauGB-Novelle 2011 („Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“) den Klimaschutz im Städtebaurecht verankert. Durch das Einfügen der Klimaschutzklausel (§ 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 5 BauGB) wird den Erfordernissen des Klimaschutzes in der Bauleitplanung in besonderem Maße Rechnung getragen (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimagerecht planen und bauen in Berlin“ vom 13. Februar 2018). § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gibt vor, dass bei der Aufstellung der Bauleitplänen insbesondere die Vermeidung von Emissionen und die Nutzung Erneuerbarer Energien zu berücksichtigen sind. Nach § 1a Nr. 5 BauGB sind beim Aufstellen von Bauleitplänen Erfordernisse des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen.

Nach § 9 I Nr. 23b BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Unter die festsetzbaren sonstigen technischen Maßnahmen fällt vor allem die Installation von Anlagen für die Erzeugung, Speicherung oder Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (vgl. Mitschang/Reidt in: Battis et al., BauGB, 13. Aufl. 2016, § 9 Rn. 137). Festsetzbar sind z.B. Photovoltaikanlagen an Gebäuden (vgl. Gierke in: Brügelmann, BauGB, Stand: 109. EL, § 9 Rn. 432) (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimaschutz in Bebauungsplänen – Bezirk Tempelhof-Schöneberg“ vom 14. Mai 2019).

# Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

## Anwesenheitsliste

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen** am:  
**23.06.2022**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
<b>Bocian</b> , Lars - CDU -		
<b>Bordfeld</b> , Frederik - Linke -		
<b>Göring</b> , Christoph - Bü 90/Grüne -		
<b>Groß</b> , Sascha - CDU -		
<b>Kempe</b> , Wolfram - Linke -		
<b>Koufen</b> , Katharina - Bü 90/Grüne -		
<b>Lüssow</b> , Axel - Bü 90/Grüne -		
<b>Mickley</b> , Birgit - SPD -		
<b>N.N.</b> , AfD - AfD -		
<b>Schröder</b> , Roland - SPD -		
<b>Szidat</b> , Mike - SPD -		
<b>Tharan</b> , Almuth - Bü 90/Grüne -		
<b>Zarbock</b> , Matthias - Linke -		
Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
<b>Albrecht</b> , Lisa - Linke -		
<b>Dimter</b> , Jonas - Bü 90/Grüne -		
<b>Gärtner</b> , Artur - FDP -		
<b>Kammermeier</b> , Kathrin - SPD -		
stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
<b>Garske</b> , Sonja - SPD -		
<b>Imhoff</b> , Volker - FDP -		
<b>Krings</b> , Thomas - auf Antrag Bü 90/Grüne		

**Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin**

IX. Wahlperiode

**Anwesenheitsliste**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen** am:  
**23.06.2022**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

**BA-Mitglied**

**Unterschrift**

**Vertreter**

**Tietje, Rona** - SPD - BzStRin

---

